VI. Jahrgang

No. 10

10. März 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

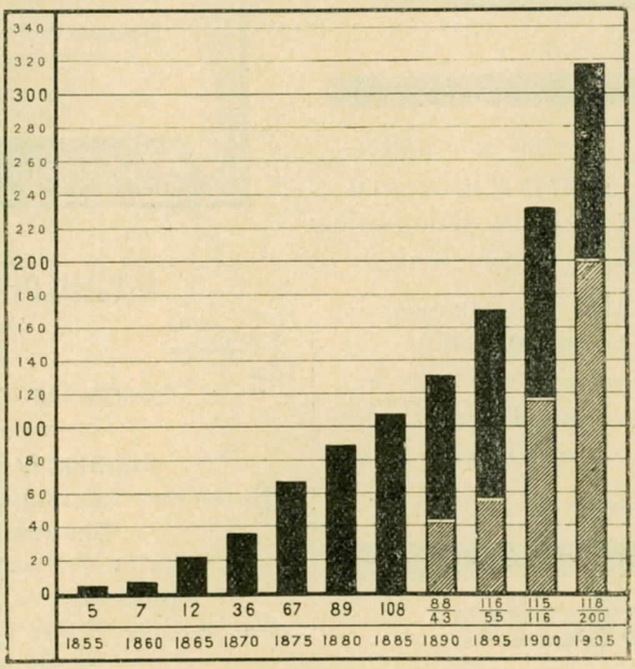

Die schweizerische Konsumvereinsbewegung vom Jahre 1855—1905.

(Die vollen schwarzen Linien stellen die Gesamtzahl der Konsumvereine dar, die schraffierten Linien die Verbandsvereine.)

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweizerischer Konsumvereine.

Kreis VII, Vorort Liestal.

6. Kreiskonferenz

Sonntag den 11. März 1906, mittags 1½ Uhr, im Gasthof zum Bären in Birsfelden.

Traktanden:

1. Das eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz.
2. Grossisten und Konsumvereine.
3. Die gegenwärtige Lage des Milch- und Käsemarktes.
4. Genossenschaftliches Bildungswesen.
5. Warenbericht.
6. Wahl des Vorortes.
7. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand des VII. Kreises.

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Perlgarn
Schulgarn
Blitzgarn

sind anerkannt vorzügliche und beliebte Baumwoll-Strickgarne.

Fertige **Strümpfe** und **Socken** (Marke Eichhorn) sind unübertroffen in **Solidität und Weichheit.**

Alleinige Fabrikanten dieser **gesetzlich geschützten** Spezialmarken:

J. J. Künzli & Cie., Strickgarn- und Strumpfwarenfabrik, **Strengelbach** (Aargau)

N. B. Diese Artikel sind auch zu **Fabrikpreisen** bei **Engros-Häusern** erhältlich.

Die Fabrik liefert **nicht an Private.**

Geröstete
Kaffee

in sorgfältig erprobten Mischungen, offen und in hübschen Packungen à ¼ und ½ kg. empfiehlt

Verband schweiz. Konsumvereine

Hausfrauen verlanget

Nähr-Cacao

Marke Turner

Schmackhaft, gesund, ausgiebig. (H 6188 Z)

Nur 2 Cts. Ärztlich empfohlen. **pro Tasse**

BADENER
Schnebli
Bonbons
Biscuits & Waffeln

Reichhaltige Auswahl
in
feinsten, haltbaren
Bonbons, Biscuits
und
Neu! **Waffeln** Neu!

Suprême, Frucht, Milch, Mignon, Eis, Sugar-Vanilla, Mandeln, Eicheln, Dessert-Waffeln „TELL", hochfein, 5 Cts.-Waffeln etc.

Beste, modernste Einrichtungen. Muster zu Diensten.

A. Schnebli & Söhne BADEN

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbureau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere, in Rollen und Paketen.

Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „Tannenbaum".

Im Verlag des Verbands schweiz. Konsumvereine ist erschienen und vom Verbandssekretariat zu beziehen:

Geschichte der Konsumvereine in England.

Der Jugend erzählt von **Isa Nicholson.**

(Autorisierte Uebersetzung der Schrift „Our Story".)

Preis 25 Cts.

Die Schrift hat einen Umfang von 70 Seiten und ist mit 20 Illustrationen geschmückt.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Das Sekretariat des V. S. K.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 10. März 1906. Nr. 10.

Die agrarische Agitation für das Lebensmittelpolizeigesetz.

Wenn noch ein Zweifel darüber bestehen könnte, daß wir es bei dem Lebensmittelpolizeigesetz mit einer Vorlage zu tun haben, die bestimmt ist, agrarischen Interessen zu dienen, so muß ihn die mit Anspannung aller Kräfte geführte Agitation des Bauernverbandes für das Gesetz beseitigen.

Seitdem es als eine feststehende Tatsache betrachtet werden kann, daß das Lebensmittelgesetz zur Volksabstimmung gelangen wird, entfaltet das Sekretariat des Bauernverbandes eine geradezu fieberhafte und in ihrer Art außerordentlich charakteristische Tätigkeit — für das Wohl der Konsumenten. In vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet es eine dickleibige, inhaltlich übrigens recht langweilige und nichtssagende Broschüre, — sogar die Konsumvereine werden mit Gratissendungen des Schweiz. Bauernsekretariats beehrt, — 250 Redner sind mobil gemacht, um das Volk über die Trefflichkeit des neuen Gesetzes aufzuklären, das die Aermsten und Schwächsten der Konsumenten gegen Gesundheitsschädigung und Uebervorteilung schützen soll; Dutzende von Artikeln, in denen die Verfasser von Biederkeit und Begeisterung für die Ehrlichkeit im Erwerbsleben überfließen, werden täglich in die Presse lanciert, um Stimmung für das Gesetz zu machen. Jeder, der anderer Ansicht ist, ist natürlich ein schlechter Kerl, ein Mensch, dem das Herz nicht am richtigen Fleck sitzt, und der, statt von sachlichen Gründen, von persönlichen Motiven, von Bauernhaß, Revanchedurst und anderen nichtsnutzigen Begierden geleitet wird. Die letzte Nummer der Schweizer. Bauernzeitung ist fast ausschließlich mit Artikeln gefüllt, in denen der Bauernsekretär höchst eigenhändig alle, die das Lebensmittelpolizeigesetz zur Volksabstimmung gebracht sehen wollen, mit dem Dreschflegel bearbeitet: den Großhandel, die Basler und Genfer Handelskammer, die Sozialdemokraten, den Verband schweizer. Konsumvereine und, last but not least, als Wurzel alles Uebels den † † † Dr. Hans Müller.

Der letztgenannte dieser Angegriffenen glaubt getrost darauf verzichten zu können, sich gegenüber Laurschen Behauptungen zu rechtfertigen; denn ihre innere Unwahrheit wird genügen, um sie zu schanden werden zu lassen, ganz abgesehen davon, daß es sich dabei um Dinge handelt, die Herrn Dr. Laur ganz und gar nichts angehen. Dagegen ist es wohl am Platz, mit einigen Worten die Bemerkungen in das richtige Licht zu setzen, zu denen sich der Bauernsekretär, um die Stellung unseres Verbandes zum Lebensmittelpolizeigesetze zu kritisieren, bemüssigt gesehen hat.

Er findet es auffallend, „daß die Konsumvereine und die Handelskreise in dieser Frage zusammengehen", und führt dann zur Begründung dieser seiner Meinung folgendes aus: „Jahrzehntelang haben die Befürworter der Konsumvereine immer und immer wieder behauptet, der Handel sei korrumpiert, er nütze die Konsumenten unlauterer Weise aus, und die Konsumvereine hätten die große Aufgabe, die Konsumkräfte zu organisieren und den Handel zu sanieren. Jetzt, wo ein Lebensmittelgesetz den Konsumenten zu Hilfe kommen will und wo nun auch die Konsumvereine selbst unter Kontrolle kommen sollen, stellen sie sich auf die Seite des Handels und suchen unter allen möglichen Vorwänden das Gesetz zu Fall zu bringen."

Wir könnten dem Bauernsekretär auf diese Expektorationen erwidern, daß ihm unsere Ansichten über den Handel nur in einem sehr unzulänglichen Maße bekannt sind, daß wir uns niemals haben einfallen lassen, solche Meinungen zu vertreten, wie sie uns z. T. in den oben citierten Sätzen zugeschoben werden. Aber angenommen selbst, es wäre richtig, daß wir den Handel schlechthin als korrumpiert betrachten und ihn der Ausbeutung der Konsumenten beschuldigen würden, so würde dies doch in allererster Linie für den Kleinhandel gelten, der von den Konsumvereinen ausgeschaltet wird. Gehen nun aber die Vertreter des Kleinhandels mit uns, den Konsumvereinen, zusammen? Keineswegs, sie marschieren Hand in Hand mit dem Bauernverband und den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wie in der Presse berichtet wurde, hat sogar der Verband der schweizer. Spezereihändler in seiner kürzlich in Winterthur stattgefundenen Delegiertenversammlung folgende Resolution für das Lebensmittelpolizeigesetz gefaßt:

„Die Delegiertenversammlung des Verbandes der schweizerischen Spezereihändler, in Erwägung: Daß das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz mit seinen reiflich erwogenen Bestimmungen geeignet ist, die Unreellität im Lebensmittelhandel wenigstens auf ein Minimum einzudämmen, daß unser Volk allen Anspruch auf durchaus reelle Lebensmittelversorgung hat, und daß Fälschung und unlauterer Wettbewerb sich zur vollkommenen Kalamität für die Konsumenten und den reell arbeitenden Handelsstand entwickelt hat, deren Beseitigung folglich unabweisliches Gebot geworden ist, daß ihr die gegen das Gesetz gemachten Einwendungen, insbesondere auch der Vorwurf der Lebensmittelverteuerung, als absolut unstichhaltig und als unbelegbare Behauptungen erscheinen, beschließt entschiedene Stellungnahme und Agitation für die Annahme des eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzes, und äußert zu Handen des h. Bundesrates lediglich den Wunsch, es möchte in der zu erlassenden Vollziehungsverordnung für eine möglichst klare Ausscheidung der Kompetenzen der Ausführungsorgane gesorgt werden."

Könnten wir es nun nicht auch „auffallend" finden, daß die Spezierer und Kleinkrämer, die die Bauern sonst mit ihren landwirtschaftlichen Konsumvereinen auszuschalten bemüht sind und die von ihnen keineswegs immer als Vertreter der Rechtschaffenheit im Erwerbsleben betrachtet worden sind, jetzt mit ihnen zusammen gegen die Konsumvereine der Arbeiter und der städtischen Bevölkerung marschieren?

Es ist ferner bekannt, daß die Metzger und Bauern auf einander wenig gut zu sprechen sind, daß besonders die Hochachtung, die die letzteren vor den ersteren als Stützen der Ehrlichkeit im Erwerbsleben hegen, nicht gar groß ist. Trotzdem sind Bauern und Metzger in der Frage des Lebensmittelpolizeigesetzes ein Herz und eine Seele. Ist das nun wirklich weniger auffallend, als wenn die Konsumvereine in derselben Frage mit den Vertretern des Großhandels zusammengehen, resp. der gleichen Meinung sind?

Wenn es von uns inkonsequent und ein Beweis unrichtiger Stellungnahme wäre, mit Großkaufleuten zusammen gegen das Lebensmittelpolizeigesetz zu Felde zu ziehen, so müßte es auch für die Bauern, insbesondere für die bäuerlichen Genossenschafter, inkonsequent und höchst verdächtig sein, für das Gesetz zusammen mit den Krämern und Metzgern einzutreten.

Der Bauernsekretär aber weiß so gut wie wir, daß sich in Fragen der wirtschaftlichen Gesetzgebung oft die verschiedenartigsten, einander sonst bekämpfenden Gruppen und Interessenten zusammenfinden, und daß diese Tatsache weder für, noch gegen die Richtigkeit der Stellungnahme irgend einer Gruppe zu dem betreffenden Gesetz etwas beweist.

Wenn die Bauern, Krämer und Metzger heute für das Zustandekommen des Lebensmittelpolizeigesetzes wirken, so haben sie dazu wahrscheinlich verschiedene, aber deshalb nicht weniger triftige Gründe, genau so wie auch die Konsumvereine nicht um dem Großhandel Kastanien aus dem Feuer zu holen, oder aus purer Oppositionslust, das Referendum unterstützen, sondern *weil die von ihnen vertretenen Konsumenteninteressen durch das Lebensmittelpolizeigesetz geschädigt werden.*

Nur weil die Leitung des Bauernverbandes diese Tatsache nicht zugeben darf, noch eingestehen will, sondern sie zu bestreiten ein Interesse hat, gibt sie sich den Anschein, als sei ihr unsere Haltung auffallend und nur durch die Annahme verständlich, daß persönliche Antipathien und keine sachliche Erwägung dabei den Ausschlag gegeben hätten.

Wozu nur dies Komödienspiel? Wen glaubt Herr Dr. Laur damit täuschen zu können? Reden wir doch einmal ganz offen über die Sache und von den Dingen, um die es sich in Wirklichkeit bei dem Kampf um das Lebensmittelpolizeigesetz handelt.

Der Bauernverband ist eine Organisation, die bezweckt, das Einkommen der schweizer. Landwirte möglichst zu erhöhen, ihren Anteil am nationalen Volkseinkommen zu vergrößern. Damit sind wir im Prinzip durchaus einverstanden, und es liegt uns nichts ferner, als dem Bauernverband seine Existenzberechtigung zu bestreiten. Auch nach unserer Meinung kommt der Bauer in unserm volkswirtschaftlichen System zu kurz, auf ihm lasten viel zu schwere Tributpflichten gegenüber dem Kapital. Wir begreifen daher sehr gut, daß die schweizer. Landwirte, namentlich die Kleinbauern, sich nach der Verbesserung ihrer Lage sehnen und sich zu diesem Zweck organisieren. Daß sie das tun, ist in unsern Augen schon ein Fortschritt und in gewissem Sinn sogar ein soziales Verdienst, für das wir selbst in dem Falle noch Anerkennung übrig haben, wo die Organisation in den Dienst unrichtiger Forderungen und Bestrebungen gestellt wird. Und letzteres ist allerdings nur zu sehr der Fall. Freilich ist Irren auch hier, namentlich im Anfang, begreiflich und menschlich, und weit entfernt, von einem „glühenden Haß" gegen die Bauernbewegung erfüllt zu sein, wie der Bauernsekretär sich und anderen einredet, geben wir die Hoffnung nicht auf, daß sie mit der Zeit in richtige und wirklich zum Ziel führende Bahnen einlenken werde.

Heute allerdings operiert, unserer Ansicht nach, der Bauernverband in ganz verkehrter Richtung und in kurzsichtiger Weise, indem er eine Erhöhung des Einkommens der Landwirte künstlich durch die Steigerung der Preise landwirtschaftlicher Produkte herbeizuführen trachtet. Diesem Zweck dienen der Zolltarif und die Milchproduzentenringe, ihm soll auch das Lebensmittelpolizeigesetz dienen. Von letzterem hoffen die Leiter des Bauernverbandes, und nicht mit Unrecht, daß es die Einfuhr von billigen Lebensmitteln aus dem Ausland hindern und dadurch den Bauern die Konkurrenz auf dem einheimischen Lebensmittelmarkt zum Teil vom Halse schaffen werde. Die Folge davon kann natürlich keine andere sein, als eine Steigerung der Lebensmittelpreise, und hierin erblicken die Bauern ja heute ihr Heil. Daraus erklärt sich denn auch natürlich und ungezwungen ihre Begeisterung für ein Gesetz, das, wenn es nicht auch *diese* Wirkung hätte, ihnen wegen seiner starken bureaukratischen Einmischung in alle wirtschaftlichen Verhältnisse in tiefster Seele zuwider wäre und sicher von ihnen mit Einmut verworfen würde.

Wenn nun den Landwirten, besonders den Kleinbauern, mit einer abermaligen Steigerung ihrer Produktenpreise wirklich und dauernd geholfen werden könnte, so würden wir organisierte Konsumenten sicher nicht ohne weiteres dabei sein, dem Lebensmittelgesetz Opposition zu machen. Das Konsumenteninteresse haben wir niemals so verstanden, als bestehe es in möglichst niedrigen Preisen. Was wir anstreben, ist nicht, die Möglichkeit zu erhalten, die für unseren Konsum bestimmten Güter zu einem Preise zu kaufen, bei dem der Produzent nicht bestehen kann, sondern wir wollen lediglich dafür sorgen, daß wir im Preise der Waren dem Kapital keinen Tribut entrichten. Wir wollen nur den Profit, das arbeitslose Einkommen, den Kapitaltribut aus den Preisen eliminieren, dagegen wollen wir der Arbeit nicht nur gerne den ihr gebührenden Lohn zahlen, sondern den die Arbeit leistenden Produzenten sogar so stellen, daß er im stande ist, an den Gütern der Kultur möglichst großen Anteil zu nehmen. Nichts könnte uns lieber, nichts erwünschter sein, als den Produzenten unserer Lebensmittel diese zu Preisen abzukaufen, die ein gerechtes Aequivalent ihrer Arbeit bilden.

Aber wie liegt nun die Preisfrage heute in Wirklichkeit? Kommen hohe Preise in erster Linie dem Produzenten zu gute? Wenn dem so wäre, so müßte heute der landwirtschaftliche Produzent am besten von allen daran sein, denn die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind seit 50 und mehr Jahren fortwährend und ganz bedeutend gestiegen. Trotzdem sind die Klagen der Landwirte nicht verstummt, ihr Lohn für ihre Produzentenarbeit ist ein mäßiger geblieben, dagegen hat sich ihre Schuldenlast gewaltig gesteigert. Das von der Landwirtschaft zu verzinsende Bodenkapital ist enorm gewachsen und verschlingt alljährlich viele Millionen ihres Ertrages. Alle einsichtigen Wirtschaftspolitiker sind sich auch heute darüber einig, daß, wie bisher, so inskünftig jede weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Produktenpreise nur zur Vergrößerung des fiktiven Bodenkapitals dienen und die Lage des arbeitenden Landwirtes nur noch schwieriger machen wird. Der arbeitende Landwirt samt dem Konsumenten gerät in immer größere Abhängigkeit von den den Grund und Boden besitzenden Kapitalisten, je weiter hinauf die Produktenpreise getrieben werden. In ihnen zahlt das konsumierende Volk einen stets wachsenden Betrag als Profit an das Bodenkapital und verhilft diesem dadurch zu immer größerer Macht gegenüber der landwirtschaftlichen Arbeit.

Wenn wir heute die vom Schweizer. Bauernverband betriebene Agrarpolitik bekämpfen, so geschieht es, weil sie eine *Politik der agrarischen Grundbesitzinteressen und nicht eine Politik im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeit ist.* Da sie nichts anderes erstrebt, als die landwirtschaftlichen Produkte im Preise zu steigern, so kann sie auch auf nichts anderes herauslaufen als auf eine Vermehrung der vom Grundkapital aus dem arbeitenden Volk herauszuschlagenden Rente. Sie ist mit einem Wort kapitalistische Politik reinsten

Wassers, daher auch reaktionär und volksfeindlich, was besonders dem nicht schwer wird einzusehen, der weiß, daß der Bauernverband sie bis ins kleinste Detail dem ostelbischen Junkertum abgeguckt hat.

Für eine solche Politik aber sind wir nicht zu haben; im Gegenteil, wir müssen sie als den Interessen des Volkes und insbesondere denen der arbeitenden Landwirte schädlich bekämpfen, wo immer sie uns entgegentritt. Und das ist nun wiederum, wie vor drei Jahren beim Zolltarif, gegenwärtig beim Lebensmittelpolizeigesetz der Fall.

Die Frage, um die es sich bei dem Kampf um dies Gesetz handelt, ist daher auch keine andere als die: soll das Schweizervolk die vom Bauernverband inaugurierte Politik der agrarischen Kapital- und Besitzinteressen gutheißen oder soll es von ihm eine Politik der landwirtschaftlichen Arbeitsinteressen verlangen? Da die im Bauernverband maßgebenden Interessenkreise viel mehr bei einer kapitalistischen Agrarpolitik als einer solchen, die sich die Emanzipation des arbeitenden Bauers zum Ziel setzt, profitieren, so bieten sie naturgemäß alles auf, dem Schweizervolk das Lebensmittelpolizeigesetz als eine Vorlage hinzustellen und zu empfehlen, die in erster Linie ihm selbst und dann etwa noch dem „geplagten Bauern" nütze. Aus dem gleichen Grunde sind sie in eine so große Erregung darüber geraten, daß seitens unseres Verbandes auch diesem Gesetz wieder Opposition gemacht und es als das bezeichnet wird, was es ist: als ein Gesetz zur Förderung agrarischer Besitzinteressen. Die Wahrheit können die Herren Agrarier nicht leiden, weil sie Ursache haben, sie zu fürchten, und deshalb schlagen sie in höchst bezeichnender Weise stets voller Wut auf diejenigen Personen los, die dadurch, daß sie den Kern ihrer volks- und arbeitsinteressenfeindlichen Politik bloßlegen, ihre Zirkel stören. Aus dem gleichen Grunde muß jede Agitation für die Postulate der agrarischen Grundbesitzpolitik mit demagogischen Mitteln geführt werden, d. h. es muß durch Entfesselung aller schlechten Instinkte in der Menschenbrust, durch Erregung von Haß, Neid, Chauvinismus u. s. w. dafür gesorgt werden, daß keine das wirkliche Wesen der Sache erfassende Aufklärung und Einsicht in das Volk dringt. Würde ruhig und mit sachlichen Gründen, ohne Appell an die Leidenschaften, über die Fragen der agrarischen Politik diskutiert werden, so würde das Volk bald wissen, wohin es damit geführt wird, und die Kleinbauern wären dann wohl die ersten, die sich davon abwenden würden. Da aber ohne sie keine Agrarpolitik gemacht werden kann, so müssen gerade sie dahin gebracht werden, ihr wirkliches Interesse zu verkennen und zu glauben, es bestehe in der Förderung der Grundbesitzinteressen und es seien jene, die diesen Interessen nicht dienen wollen, Bauernfeinde.

Schließlich kann es auch nicht überraschen, daß der Bauernverband heute zur Durchsetzung seiner Politik versucht, in unserem Verband Zwietracht zu säen und in sein Gefüge Bresche zu legen. So, wie die Dinge in der Schweiz heute liegen, ist unser Verband der einzige wirtschaftliche Machtfaktor, mit dem der Bauernverband ernstlich zu rechnen hat. Könnte er es dahin bringen, daß der Verband schweiz. Konsumvereine sich der agrarischen Grundbesitzpolitik nicht widersetze, könnte man die organisierten Konsumenten und ihre Organisationen so beeinflussen und irreführen, daß sie sich entschlössen, die Verteidigung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen aufzugeben, so hätte der Bauernverband in der Tat gewonnenes Spiel und nichts stände mehr im Wege, daß die Grundbesitzinteressen im schweiz. Wirtschaftsleben und in der schweiz. Wirtschaftspolitik Trumpf würden.

Soll es wirklich dazu kommen?

Wir sind überzeugt, daß die nächste Delegiertenversammlung unseres Verbandes auf diese Frage eine Antwort erteilen wird, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und die alle Hoffnungen und Spekulationen der Agrarier auf die Schwachherzigkeit und wirtschaftspolitische Einsichtslosigkeit der organisierten Konsumenten zunichte macht.

Die Verschlechterung der städtischen Milchkontrolle durch das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz.

Die Winterthurer Arbeiterzeitung veröffentlichte kürzlich einen längeren Artikel, in dem das Lebensmittelgesetz einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Wir entnehmen ihr im nachfolgenden die Ausführungen, in denen sich der Verfasser mit der Wirkung des neuen Gesetzes auf die städtische Milchkontrolle beschäftigt und mit denen er den Nachweis leistet, daß infolge des Gesetzes eine Zunahme der Milchpantscherei zu befürchten sei. Auf die Frage nach dem Warum? antwortete er: „Weil die Milchkontrolle in Zukunft die Gemeinden bedeutend höher belasten wird als bisher, wegen des viel umständlicheren, mit zwanzigmal mehr Schreibereien verbundenen Verfahrens und wegen der Verpflichtung, den Preis aller erhobenen Proben aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Der Bund leistet wohl Beiträge von 50 Prozent an die durch chemische Laboratorien und deren Personal, sowie die Lebensmittelinspektoren und die kantonalen Instruktionskurse verursachten Kosten, aber die Preisvergütung für die erhobenen Proben fällt den Gemeinden allein zur Last. Dies bedeutet gegenüber dem heutigen Zustande eine Mehrausgabe, welche die Lebensmittelpolizei der örtlichen Gesundheitsbehörden geradezu lahm legen muß im einzigen Interesse des Agrariertums. Es wird namentlich dazu führen, daß, was die Bauern ja schon längst wünschen, die Kontrolle der Milch eine laxere wird.

Ein Beispiel: Letztes Jahr ließ die Stadt Winterthur genau 1200 Proben vom Kantonschemiker untersuchen, und es wurden von der Gesundheitskommission 16 Bußen von je Fr. 15 verhängt plus Untersuchungskosten. Dazu kamen noch in einigen schwereren Fällen höhere, vom Statthalter ausgesprochene Bußen. Daß die Zahl der Bußen eine so kleine ist, haben wir einzig und allein der ausgedehnten Kontrolle zu verdanken. Früher, bei weniger genauer Kontrolle, war der Prozentsatz der Bußen größer und der durchschnittliche Gehalt der Milch geringer. Es sind hauptsächlich bäuerliche Lieferanten und Sennen, die sich das Abrahmen der Milch nur schwer abgewöhnen können. Sahen sich doch die Winterthurer Milchhändler genötigt, zu ihrer eigenen Rechtfertigung vor der Gesundheitsbehörde ein privates Kontrollinstitut zu gründen, um die Milch ihrer Lieferanten stets nach deren Ankunft auf dem Bahnhofe nachprüfen zu können. Und sie sind gut gefahren dabei, gelang es doch, derart manchen sehr wohl situierten und angesehenen bäuerlichen Lieferanten beim Fecken zu fassen.

Bei der Milchkontrolle ist es vor allem die Massenhaftigkeit der Probenzahl, welche den Erfolg garantiert. Und zwar müssen alle diese Proben chemisch untersucht werden. Die lächerlichen Methoden der sogenannten Nagelprobe und jener lediglich aufs spezifische Gewicht sind ja bekanntlich wahre Ermutigungspraxis für Milchpantscher. Zudem trägt der einzelne Milchmann durchaus nicht schwer an den Probeentnahmen. Trotz der jährlich 1200 Proben in Winterthur trifft es den einzelnen per Monat kaum 3 Deziliter, was im sogenannten „Zumäß" so wie so aufgeht. Also kann hier von irgend einer nennenswerten Belastung der Milchhändler durchaus nicht gesprochen werden.

Heute gestaltet sich das Vorgehen folgendermaßen. Bei der Probeentnahme erhält der Milchhändler seitens der Sanitätspolizei eine Empfangsbescheinigung mit vorgemerkter Kontrollnummer, welche ihm ermöglicht, jederzeit kostenlos sich auf dem Polizeibureau nach dem Resultat der chemischen Analyse zu erkundigen. Wenn die

geprüfte Milch den vorgeschriebenen Minimalgehalt aufweist, so macht die Gesundheitskommission keine weitere Mitteilung. Und weil gegenwärtig von zirka 60 Milchproben nur eine einzige beanstandet wird, so ist unser heute beobachtetes Verfahren einfach und billig und ermöglicht deshalb ohne spürbare finanzielle Belastung der Gemeinde und ohne Bureaukratie alltäglich eine ausgedehnte und wirksame Kontrolle der nach Winterthur gebrachten Milch.

Das neue Lebensmittelpolizeigesetz schreibt aber in § 14 vor: „Gibt die Untersuchung keinen Anlaß zur Beanstandung, so ist dies dem Besitzer mitzuteilen." Das hat seinen Sinn bei andern Lebens- und Genußmitteln, welche nicht alltäglich neu produziert werden, wie die Milch, deren Vertrieb nicht so zersplittert ist unter viele Händler, und bei denen nicht die absolute Notwendigkeit besteht, durch eine sehr große Zahl von Proben den gewünschten Effekt zu erzielen.

Trotzdem von zirka 60 Milchproben gegenwärtig nur eine beanstandet wird, verlangt das neue Gesetz, daß man auch den Befund der andern 59 mitteile, also 59 unnütze Briefe schreibe und spediere. Dazu kommt dann noch die separat zu führende Rechnung betr. Kostenvergütung der erhobenen Proben — ein allerliebstes Bild bureaukratischer Sanitätspolizei. Dieser Zustand muß die ernstesten Bedenken erzeugen. Wenn auch trotz alledem vielleicht die Städte die finanzielle Mehrbelastung auf sich nehmen werden, welche ihnen das neue Gesetz für die rationelle Durchführung der Milchkontrolle auferlegt, so ist es ganz sicher, daß dieser Zweig der Sanitätspolizei auf dem Lande vollständig lahm gelegt wird, es sei denn, der Kanton unterhalte aus seinen Mitteln eine unverhältnismäßig große Anzahl von Lebensmittelinspektoren, was wiederum mit beträchtlichen Kosten verbunden wäre.

Heute schon ist die Milchkontrolle auf dem Lande — ganz wenige rühmenswerte Ausnahmen abgerechnet — durchaus ungenügend und verbürgt den Konsumenten nicht von ferne eine gute Milch. Wenn sogar die Gesundheitsbehörde der großen Gemeinde Uster in ihrem gedruckten Jahresberichte schreiben kann, sie habe sich 1904 „nicht veranlaßt gesehen, den Kantonschemiker mit der Uebersendung von Milchproben zu behelligen", dann läßt dies einen Schluß zu auf die Art, wie die Lebensmittelpolizei überhaupt auf dem Lande gehandhabt wird. Eine Krähe hackt der andern eben die Augen nicht aus.

Und nun, da die Tätigkeit vieler Gesundheitsbehörden sowieso schon unter dem Gefrierpunkt steht, kommt das eidgenössische Gesetz und bringt für die allerwichtigsten Funktionen — und zu diesen, welche durch die kantonalen Inspektoren niemals genügend ausgeführt werden können an Stelle der Gemeinden, rechnen wir vor allem die Milchkontrolle — unendlich mehr Schreibereien, Scherereien und hauptsächlich empfindliche direkte Mehrausgaben für die Gemeinden. Das bedeutet die offizielle Lahmlegung der kommunalen Sanitätspolizei auf dem Lande und eine unpraktische Verteuerung derselben auch in den Städten. Es ist eine eidgenössische Prämie auf die Untätigkeit der Lokalbehörden, welche in einer Zeit, da man sowieso unter den hohen Gemeindesteuern seufzt, nicht noch neue Lasten auf sich nehmen werden durch die Ausübung der Lebensmittelkontrolle.

Keine Verordnung des Bundesrates wird den schweren Schaden, der durch den Wortlaut des Gesetzes der ausreichenden Prüfung der Milch, dieses wichtigsten aller Nahrungsmittel, zugefügt wird, wieder gut machen können.

Volkswirtschaft.

Zur Milchpreisfrage äußert sich der Anzeiger des Konsumvereins in Winterthur wie folgt: Im Warenverkehr ist es in aller Welt üblich, daß zwischen Käufer und Verkäufer neben dem Preis auch die Qualität der Ware festgestellt und garantiert wird. Das vermissen wir im Milchhandel vollständig. Wenn nun so weitgehende Forderungen postuliert werden, so wäre es doch wohl am Platz, daß auch ein Wort darüber gesprochen würde, wie die Ware sein soll, für welche der Preis gemacht wird. Daß das nicht geschieht und daß von den Führern vermieden wird, auch diese Frage mitzubehandeln, läßt vermuten, daß man den alten Schlendrian beibehalten und dem Händler oder Konsumenten es überlassen will, festzustellen, was er für sein Geld erhält. Ganz abgesehen von den Milchfälschungen, wollen wir nur darauf hinweisen, daß immer mehr darauf tendiert wird, durch milchtreibendes Futter das Milchquantum auf Kosten der Qualität zu steigern. Was ist das anderes, als eine raffinierte Methode der Milchfälschung? Ob der Bauer einer normalen Milch von 3,6 % Fett 20 % Wasser zusetzt und so den Fettgehalt auf 3 % reduziert, oder den Kühen ein solches Futter verabreicht, daß sie um ein Fünftel mehr Milch geben, die aber nur 3 % Fett enthält, kommt für den Konsumenten aufs gleiche heraus, er ist betrogen, so oder so. Wenn die gegenwärtige Preisbewegung einen realen Boden und eine gewisse Berechtigung beanspruchen will, so muß sie auch über die Qualität der Milch und über die Art der Gewinnung derselben bestimmte Regeln aufstellen und die Pflicht der Produktionskontrolle auf den Verband übernehmen. Nur wenn mit dem höheren Preis eine Verbesserung der Produktion Schritt hält, werden sich auch die Konsumenten zu dem großen Opfer, das ihnen zugemutet wird, verstehen können. Dazu bedarf es besserer Ställe mit mehr Luft und Licht. Auf die ganze Stallordnung, Fütterung und Pflege des Viehes muß mehr Sorgfalt verwendet werden. Vor allem aber muß vor und während dem Melken und bei der Behandlung der Milch nachher viel größere Reinlichkeit beobachtet werden, als das gegenwärtig im allgemeinen der Fall ist.

Nur auf diesem Boden kann eine dauernde Verständigung gefunden werden, es ist der gleiche Boden, auf dem allein die schweizerische Milchwirtschaft jene Länder wieder einzuholen vermag, die sie schon weit überflügelt haben.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone. Der soeben erschienene 16. Jahresbericht dieses Verbandes, den Zeitraum vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905 umfassend, enthält eine Fülle interessanten Materials über das bäuerliche Genossenschaftswesen im Rayon des Verbandes. Es geht aus den Ausführungen des Vorstandes hervor, daß noch viel zu tun bleibt, um unsere Bauern zu Genossenschaftern zu machen, denn noch spielen egoistische Triebe eine viel zu große Rolle, wie es leider auch im Konsumgenossenschaftsleben noch in zu starkem Maße der Fall ist. Sowohl der einzelne Bauer als die Vereine springen von einem zum anderen Lieferanten, um nach einem kleinen Vorteil zu haschen, und nur wo der Verband notorisch billiger ist als die Grossisten, kann er auf sichere Berücksichtigung hoffen.

Der Verband umfaßte am 30. Juni 1905 149 Genossenschaften mit 10,054 Mitgliedern. Die kleinste Genossenschaft (Kandergrund) zählt 6, die größte (Steffisburg) 229 Mitglieder. Der Verband vermittelte im Jahre 1904/05 folgende Warenmengen: 3448 q Feldsamen im Werte von Fr. 141,701; 120,716 q Kunstdünger (Fr. 817,058); 72,609 q Futtermittel (Fr. 1,161,578); ferner für Fr. 157,267 Wein, für Fr. 21,789 Heu und Stroh und für Fr. 11,499 Verschiedenes. Der Gesamtwert der vermittelten Waren erreichte Fr. 2,310,894

gegenüber Fr. 2,129,611 im Vorjahre. Mit der Vermittlung der gewöhnlichen Konsumartikel befaßt sich der Verband nicht. Der Bericht sagt hierüber: „Unser Verband will die Kleingewerbe nicht dadurch schädigen, daß er die gewöhnlichen Konsumartikel auch noch beschafft. Wenn aber das Großkapital den Mittelstand auffaugt und proletarisiert, dann tritt vielleicht doch einmal die Frage an uns heran, ob die Genossenschaften nicht Hand anlegen sollen, um die Profite der Gesamtheit zu retten, welche in die Taschen weniger Einzelner zu fließen drohen."

Einstweilen lösen die Landwirte diese Frage für sich, indem sie sich den bestehenden Konsumgenossenschaften anschließen.

An verschiedenen Stellen des Berichtes wird die günstige allgemeine Marktlage und die guten Absatzverhältnisse für landwirtschaftliche Produkte erwähnt, namentlich auch für die Milchprodukte. Ueberhaupt stechen die objektiven Ausführungen des Berichterstatters wohltuend ab von den agrarischen Hetzartikeln, wie sie u. a. der Bauernsekretär Laur in die Welt hinausschickt.

Ausführlich beschäftigt sich der Bericht auch mit der Frage der ausländischen Weine. Von den 5918 Hektolitern, die der Verband lieferte, waren nur 730 Hektoliter Schweizerweine, der Rest fast ausschließlich spanische Weiß- und Rotweine. Dazu wird bemerkt: „Wir lassen uns jeweilen durch unsere Spediteure ab Cette Muster zustellen. Der Kantonschemiker hat uns eine große Zahl derselben untersucht. Wir erhielten nicht eine ungünstige Analyse, von Beanstandung nicht zu reden." Der Bericht äußert sich denn auch mißbilligend über die in einer der letzten Sessionen der eidgenössischen Räte gestellte Motion, wonach Verbänden von Rebbergeigentümern, welche die Produkte ihrer Weinberge unter Garantie der Echtheit abzusetzen geneigt wären, staatliche Subventionen zu verabfolgen wären. „Wenn das Gelingen und Gedeihen einer Organisation auf Subventionen und behördliche Maßnahmen basiert wird, statt auf eigene Anstrengung und Treue, so ist auf einen schließlichen Erfolg nicht zu rechnen."

Von den Schutzzöllen erwartet der Berichterstatter mit Recht keine Hilfe für den einheimischen Rebbau. „Die höhern Zölle, welche uns die neuen Tarife bringen, werden, ebensowenig als die Bekämpfung der Weinpantscherei, für welche uns das im Entwurfe liegende Lebensmittelgesetz eine Waffe liefern soll, den meist bedrohten Weingebieten dauernd helfen können. Noch eins! Unsere Weinbauern beklagen sich so lebhaft über den Import „schlechter" Weine, die ihre Preise drücken. Deshalb der Ruf nach hohen Zöllen, deshalb die lebhafte Kritik der neuen Handelsverträge, deshalb die neueste Petition an den Bundesrat, betreffend den Handelsvertrag mit Spanien. Das alles haben sie nicht mehr nötig, wenn sie dafür sorgen, daß die Konsumenten die Qualitäten unvermischt und unverfälscht erhalten, was eben heute nicht der Fall ist, und um welche wichtige Frage die Mehrzahl der Produzenten sich bis jetzt durchaus nicht bekümmert hat." Das sind etwas bittere Wahrheiten für die schweizerischen Weinproduzenten.

Der Bericht erwähnt schließlich auch das Verhältnis zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen. „Es läge sehr nahe, daß unsere Genossenschaften für den Absatz ihrer Produkte Verbindung suchen mit den städtischen Konsumvereinen. Vorläufig könnte es sich nur um den Verkauf von Obst, Kartoffeln, Eiern und Käse handeln. In der Tat haben einige unserer Glieder seit Jahren den Bedarf in Kartoffeln ost- und zentralschweizerischer Konsumvereine gedeckt. Die Preislage, namentlich aber die Frachtverhältnisse, machen es nicht immer leicht, diese Verbindungen aufrecht zu erhalten, indem sich die ausländischen Produkte auf jenen Plätzen häufig billiger stellen als die einheimischen."

Sicher ließe sich auf diesem Gebiete noch vieles machen, und durch den zahlreichen Anschluß der Landwirte an die bestehenden Konsumvereine wird in ihnen auch das Verständnis für das Konsumenteninteresse immer mehr wachgerufen. Durch gemeinsames Vorgehen ließen sich wahrscheinlich auch Frachtermäßigungen erzielen.

In dem Berichte finden wir auch den Grund erwähnt, daß im Jahre 1904 viele Mitglieder unserer Verbandsvereine über die Qualität der gelieferten Kartoffeln zu Klagen Anlaß hatten. Es wird hier ausgeführt: „Im letzten Jahre waren infolge anhaltender Dürre die Kartoffeln in einem großen Teile Deutschlands und Frankreichs mißraten. Die Preisverhältnisse nötigten die Konsumvereine, den Bedarf bei uns zu decken. Sogar Basel bezog Kartoffeln in großen Mengen aus dem Kanton Bern. Bei dieser Vermittlung beteiligten sich eine Anzahl unserer Genossenschaften. Leider hat sich das Geschäft nicht zur vollsten Befriedigung der Beteiligten abgewickelt, freilich ohne Verschulden unserer Genossenschafter. Infolge der Dürre im Sommer 1904 waren nämlich auch bei uns die Kartoffelstauden gegen Ende August fast vollständig abgestanden. Als schließlich ausgiebiger Regen fiel, fingen sie wieder zu grünen an, im Boden bildeten sich neue Knollen, und an den älteren entstanden Auswüchse, oder sie fingen ebenfalls nochmals zu wachsen an. Zur Zeit der Ernte waren diese äußern Schichten und die neugebildeten Knollen nicht ausgereift. Sie wurden deshalb teils auf dem Transport, teils erst im Keller von der Kartoffelkrankheit befallen, und die Konsumenten erhielten ohne Verschulden der Produzenten ein minderwertiges Lebensmittel. Hoffentlich wird dieses unliebsame Vorkommnis nicht von der Wiederholung ähnlicher Versuche abhalten."

Diesem Wunsche schließen wir uns gerne an und hoffen, es werde sich mit der Zeit zwischen Produzenten- und Konsumentengenossenschaften ein freundliches Verhältnis anbahnen, trotz einiger agrarischer Starrköpfe, die beständig zum Kampfe gegen die Konsumvereine aufrufen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Verband an der Speichergasse in Bern eine Liegenschaft ankaufte, da da das bisher im Bahnhofgebäude innegehabte Lokal zu andern Zwecken Verwendung finden wird.

Aus unserer Bewegung.

Baden. (K.-Korr.) Zum 34. Male erstattet der Vorstand Bericht über den Stand unserer Genossenschaft. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1905: 912; eingetreten sind 204 und ausgetreten — meist wegen Abreise — 82. Der Warenverkehr betrug Fr. 390,033. 16, Zunahme Fr. 24,990. 91. Eine ganz respektable Arbeit hatte auch unser Kassier, Herr Stamm, zu bewältigen. Das Kassakonto stellt sich auf Fr. 501,245. 40 Einnahmen und Fr. 495,441. 18 Ausgaben; es ging dem Kassier also fast eine Million durch die Hände, die tagsüber noch fleißig Säge und Hobel führen. Herr Stamm funktioniert nun schon bald 31 Jahre als treuer Finanzminister des Konsumvereins in Baden, den er gründen half. — In der Bäckerei wurden hergestellt: 36,474 Laibe Weißbrot, 41,568 Laibe Ruchbrot zu je 2 kg, 148 Laibe Roggenbrot à 1 kg und 7615 Stück Birnenwecken, Eierringe und Zöpfe, wofür 113,392 kg Mehl verwendet wurden. Auch die Wirtschaft zum Kunstgütli erfreute sich einer ordentlichen Frequenz. Vom Betriebsüberschuß im Betrage von Fr. 48,729. 23 inkl. Saldo des Vorjahres wurden dem Reservekonto 10 % = Fr. 4526, dem Baufonds Fr. 4000 zugeteilt; ersterer verfügt nun über die respektable Summe von Fr. 66,500. Die Rückvergütung konnte diesmal noch auf 12 % festgesetzt werden. Auf Ende Dezember 1905 sind unsere Immobilien auf Fr. 323,000 gewertet. Dem Jahres-

bericht ist die Baurechnung für den Neubau in Ennetbaden beigegeben, dessen Kosten insgesamt Fr. 67,537.05 betrugen; er ist samt dem Grundstück auf Fr. 61,335 geschätzt.

— Soeben lese ich im „Schweiz. Konsumverein", daß kürzlich wieder ein Apostel des Gewerbevereins die Mitglieder dieser Organisation gegen die Konsumvereine aufzuwiegeln sucht. Beim Neubau unseres Vereins in Ennetbaden waren über 40 Handwerker und andere Geschäftsleute beschäftigt, die es sicher nicht ungern sehen würden, wenn der Konsumverein alle Jahre einen Neubau erstellen ließe. Ich möchte gerne einmal sehen, was die hiesigen Handwerker u. s. w. sagen würden, wenn so ein Gewerbevereinsapostel ihnen von der „Gefährlichkeit" des Konsumvereins predigen wollte.

Broc. Unser dortiger Verbandsverein, der im Oktober 1904 gegründet wurde, hat am 31. Dezember 1905 seine erste Rechnung abgeschlossen, die einen Umsatz von rund Fr. 20,000 und einen Ueberschuß von Fr. 1754.76 aufweist. Die am 10. März abgehaltene Generalversammlung der Genossenschafter beschloß, diesen Betrag folgendermaßen zu verwenden: Einlage in den Reservefonds Fr. 350, Einlage in einen Notfonds Fr. 47.71, Entschädigung an das Direktionskomitee Fr. 254, Rückvergütung auf den Bezügen der Mitglieder (7 % auf der Warenabteilung, 5 % auf den Fleischwaren) Fr. 1103.05. Da das Direktionskomitee in hochherziger Weise auf die ihm zugedachte Entschädigung verzichtete, wurden noch Fr. 50 dem Armenfonds der Gemeinde Broc und Fr. 204 dem Notfonds überwiesen, der dazu dienen soll, in Bedrängnis geratenen Mitgliedern mit Abgabe von Waren zu Hilfe zu kommen. Das Warenlager figuriert in der Bilanz mit Fr. 5483.80, das Mobiliar mit Fr. 831.95. An Eintrittsgeldern gingen Fr. 685. ein, das Obligationenkapital beträgt Fr. 333.94. Ueber die Mitgliederbewegung enthält der Bericht keine Angaben. Der Verein hat kürzlich sämtliche Mitglieder auf „La Coopération" abonniert.

Bülach. Am 25. Februar hielt im Gasthof zum Rößli in Bülach Herr E. Hof von Basel einen Vortrag über Nutzen und Zweck der Konsumvereine. Derselbe hatte namentlich zum Zweck, die Mitglieder der jüngst daselbst gegründeten Arbeiterkonsumgenossenschaft, sowie ein weiteres Publikum mit dem Konsumgenossenschaftswesen, sowie dessen Organisation und Aufgabe näher bekannt zu machen. Der Moment war zwar nicht gerade günstig gewählt, da gleichzeitig eine wichtige Gemeindeversammlung stattfand. Trotzdem fanden sich über 50 Personen ein.

Herr Franz Wyß, Glasmacher, Präsident der neugegründeten Genossenschaft, leitete die Verhandlungen. Zuerst wurden eine Reihe von Vereinsgeschäften erledigt, die alle eine gedeihliche Entwicklung günstig beeinflussen werden. Ebenso bewiesen die Verhandlungen, daß die neugegründete Genossenschaft über gute, solide Kräfte verfügt. Hierauf machte Herr E. Hof die Anwesenden in einem einstündigen Referate mit dem Ursprung, Wesen und Zweck der Konsumgenossenschaften sowie auch mit deren heutigen Entwicklung, der inneren Organisation ꝛc. bekannt. Das Referat fand eine freundliche Aufnahme. Die junge Konsumgenossenschaft zählt bereits 70 Mitglieder, und weiterer Zuwachs steht in sicherer Aussicht. Es wurde auch beschlossen, dem Verband schweiz. Konsumvereine sofort beizutreten und sämtliche Waren durch dessen Zentralstelle zu beziehen.

Chur. Der Konsumverein in Chur, einer der Mitgründer des Verbandes, hat am 31. Dezember 1905 sein 40. Geschäftsjahr abgeschlossen, das sich seinen zahlreichen Vorgängern würdig anschließt. Die Mitgliederzahl ist immer noch im Wachsen begriffen; sie stieg im Berichtsjahre von 1268 auf 1363, also um 95. Der Umsatz erhöhte sich ebenfalls um rund Fr. 38,000; er betrug im ganzen Fr. 569,179.05, wozu noch Fr. 69,950 Lieferantenverkehr zu zählen sind. Der Umsatz verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Betriebszweige: Waren Fr. 428,106, Bäckerei Fr. 88,246, Wein Fr. 33,479, Bier Fr. 10,519, Kohlen Fr. 8826. Aus dem Ueberschusse werden vorab auf den Immobilien Fr. 8000 und auf den Mobilien Fr. 5428 abgeschrieben. Aus dem Reste wird den Mitgliedern eine Rückvergütung von 10% ihrer Bezüge ausgerichtet, was Fr. 50,993.20 erfordert; Fr. 59.41 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Für Vergabungen wurden Fr. 700 in Aussicht genommen. An Steuern wurden bezahlt Fr. 13,111.80. In der Bilanz figuriert das Warenlager mit Fr. 126,469, die Liegenschaften mit Fr. 260,000, die Mobilien mit Fr. 20,000. Die Hypothekarschulden betragen Fr. 135,000, das Genossenschaftskapital Fr. 13,630, der Betriebsfonds Fr. 24,771.81. An Spareinlagen deponierten die Mitglieder Fr. 185,088.35. In Bezug auf den Reservefonds bemerkt der Bericht der Rechnungsrevisoren, daß bald wieder an eine Aeufnung gedacht werden sollte, da die eigenen Mittel des Vereins im Verhältnis zum Geschäftsumgang als bescheiden erscheinen.

Auch im letzten Geschäftsjahr wurde wieder eine neue Ablage eröffnet; die Gesamtzahl beträgt nun vier. Im ganzen beschäftigt der Verein 24 Personen. In der Bäckerei ist die Anschaffung einer neuen Knetmaschine in Aussicht genommen, da die alte sich nicht bewährte.

Unser Verbandsverein in Chur hat sich aus kleinen Anfängen zu einer achtunggebietenden Organisation entwickelt, die im Wirtschaftsleben der graubündnerischen Metropole einen wichtigen Faktor bildet. Gegründet im Jahre 1866 mit 108 Mitgliedern, die zusammen für Fr. 17,580 Waren bezogen, zählt der Verein nun an die 1400 Mitglieder mit einem Totalumsatz von rund 640,000 Franken. Hoffen wir, daß die Mitglieder auch fernerhin zusammenhalten und sich vor jeder Zersplitterung ihrer Kräfte hüten.

Chiasso. Unser dortiger Verbandsverein, der nun das zweite Jahr seines Bestehens hinter sich hat, befindet sich auf dem Wege gesunden Fortschrittes. Er besteht nun aus 333 Mitgliedern, von denen aber bis jetzt noch nicht alle Abnehmer des Vereins waren. Während der Vorstand gegenüber solchen Mitgliedern bis jetzt eine allerdings unverdiente Nachsicht ausübte, will er nun energischer dafür sorgen, daß nur wirklich konsumierende Mitglieder auf der Liste weitergeführt werden. Es kann dies für den Verein nur von Nutzen sein. Der Warenumsatz erreichte im letzten Berichtsjahre annähernd 100,000 Franken, gegenüber ca. Fr. 70,000 im Vorjahre. Es ergab sich darauf ein Einnahmenüberschuß von Fr. 3480.73, der vom Verwaltungsrate zu verwenden beantragt wird wie folgt: Erste Einlage in einen Amortisationsfonds Fr. 400; Einlage in den Reservefonds Fr. 357.08; Rückvergütung (5 % der Bezüge) Fr. 2723.65, Gratifikation an den Verwaltungsrat Fr. 500. Mit der diesjährigen Einlage verfügt nun der Reservefonds über Fr. 1600.07. Der Verein besitzt eine eigene Liegenschaft im Werte von Fr. 28,038.70; die Mobilien figurieren in der Bilanz mit Fr. 2300, das Warenlager mit Fr. 12,007.59.

Der Verwaltungsrat unterbreitet der diesjährigen Generalversammlung zwei wichtige Projekte, das eine die Errichtung einer eigenen Bäckerei, das andere die Schaffung einer Sparkasse betreffend. In Bezug auf die Propaganda, deren Notwendigkeit von den leitenden Personen schon frühzeitig erkannt wurde, ist im Berichtsjahre mit der Gründung eines Verbandsorgans in italienischer Sprache, La Cooperazione, eine Besserung eingetreten. Es ist zu hoffen, daß die Mitglieder die Bemühungen des Vorstandes, der mit Umsicht und Liebe sich der Sache widmet, zu würdigen wissen und sich die Vorteile der genossenschaftlichen Betätigung in immer ausgedehnterem Maße zu sichern suchen.

Grabs. (E.-Korr.) Unsere Generalversammlung vom 4. März hatte sich eines regen Besuches zu erfreuen. Es waren 234 Mitglieder anwesend.

Trotz der Wichtigkeit des vorliegenden Traktandums hat dieselbe einen ruhigen und befriedigenden Verlauf genommen. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, die Erstellung einer eigenen Bäckerei mit Dampf-Backofen an die Hand zu nehmen, und es erhielt der Verwaltungsrat Auftrag und Vollmacht zur Erstellung des hierzu nötigen Gebäudes, zur Anschaffung der zum maschinellen Betrieb nötigen elektrischen Kraft nebst Wasserversorgung. Zum Betrieb sollen folgende Maschinen angeschafft werden: eine Mehlsiebmaschine, eine Sackklopfmaschine und eine Knet- und Mischmaschine.

Der Total-Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 25,000.

Jona. Unser Verbandsverein in Jona berichtet über das 29. Semester seiner Tätigkeit, den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1905 umfassend. Der Gesamtumsatz betrug rund Fr. 55,000, von welcher Summe annähernd Fr. 50,000 auf den Verkehr mit Mitgliedern entfallen. Der Einnahmenüberschuß beträgt Fr. 4920. 77 und soll auf Antrag des Vorstandes folgende Verwendung finden: Einlage in den Reservefonds Fr. 150, Abschreibung auf der Liegenschaft Fr. 250, Rückvergütung (9 % der Bezüge) Fr. 4370. 33, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 150. 46. Die Schlußbilanz weist folgende hauptsächlichste Posten auf: Warenvorräte Fr. 20,744. 90, Mobiliar Fr. 303, Liegenschaften Fr. 21,239. 39. Der Betriebsfonds beträgt Fr. 33,449. 19, der Reservefonds Fr. 5322. 75, die Hypotheken Fr. 13,000.

Wie die anderen st. gallischen Konsumvereine, ist auch der Konsumverein in Jona zum Maximum der nach dem neuen st. gallischen Steuergesetz zulässigen Steuer herangezogen worden. Der Betrag macht Fr. 1336. 10 aus. Der Bericht bemerkt dazu mit Recht:

„Wir fragen nun, ist dieser Betrag ein angemessener für unsere Mitgliederverhältnisse? Jeder muß ja sowieso sein Einkommen versteuern; schließt er sich dann einer Genossenschaft an, um durch den gemeinsamen Einkauf der zum Lebensunterhalte notwendigsten Lebens- und Bekleidungsartikel für sich und seine Familie etwas zu ersparen, dann kommt die oberste Steuerbehörde und fordert durch Gesetz von diesem ersparten Betrage nochmals 15 % als Einkommenssteuer, was auf ein Mitglied pro Jahr rund 10 Fr. ausmacht. Wir können nicht glauben, daß unsere oberste Kantonsbehörde bei Erlaß des Gesetzes sich bewußt war, daß dadurch den Genossenschaften so folgenschwere Steuerlasten auferlegt würden, sonst hätten sie sich doch gewiß sagen müssen, diese Wirkung sei für unsere Arbeiter, die mit des Lebens Sorge schwer zu kämpfen haben, eine allzu harte."

Langental. Der dritte, sorgfältig abgefaßte Jahresbericht unseres dortigen Verbandsvereins konstatiert wieder recht erfreuliche Fortschritte. Die Mitgliederzahl stieg von 184 auf 200, der Umsatz von Fr. 53,593 auf Fr. 70,162; er hat sich also um rund Fr. 17,000 oder 30 % vermehrt. Der Durchschnittswarenbezug pro Mitglied betrug ohne die Milchbezüge Fr. 251 gegenüber Fr. 235 im Vorjahre. 74 Mitglieder bezogen je für über Fr. 300 Waren. Die Rechnung schloß ab mit einem Ueberschuß der Einnahmen im Betrage von Fr. 5478. 25, welche Summe vom Verwaltungsrat folgendermaßen zu verwenden beantragt wird: Abschreibung auf den Mobilien Fr. 263. 50, Einlage in den Reservefonds Fr. 1100, Rückvergütung an die Mitglieder (6 % auf Ladenwaren und 3 % auf Milch) Fr. 3653. 80, Entschädigung an den Vorstand Fr. 350, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 110. 95. Der Lagerbestand am 31. Dezember 1905 war auf Fr. 9524. 50 gewertet, die Mobilien auf Fr. 1000. Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 1055, der Reservefonds Fr. 2100, die Anleihen Fr. 1500. Der Verein hat im Berichtsjahre eine gut gelegene Liegenschaft erworben, in der er nun den Betrieb rationeller einrichten kann; der Einzug ins neue Heim soll anfangs April erfolgen. Sämtliche Mitglieder sind auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert.

Die Generalversammlung vom 25. Februar genehmigte die Rechnung und den Ueberschußverteilungsvorschlag des Verwaltungsrates. Es wurde im weiteren beschlossen, eine Sparkasse zu gründen, und der Verwaltungsrat erhielt den Auftrag, die Frage der Einführung des Schuhhandels zu studieren.

Liestal. Die Operationen unseres dortigen Verbandsvereins nehmen auch im neuen Geschäftsjahr einen stets größeren Umfang an. So betrug der Umsatz in den Monaten Oktober/Dezember 1905 Fr. 134,678. 35 gegenüber Fr. 110,291. 45 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es ist demnach eine Vermehrung um Fr. 24,386. 90 oder 22 % zu konstatieren. Auch die Mitgliederzahl nimmt noch beständig zu; so betrug der Zuwachs im erwähnten Zeitraume nicht weniger als 166 Personen. Ob die dortige Rabattgesellschaft ähnliche Resultate aufzuweisen vermag?

Münchenbuchsee. (H.-Korr.) Auch in dieser Ortschaft haben sich die Arbeiter entschlossen, sich als Konsumenten zu organisieren und eine Konsumgenossenschaft ins Leben gerufen. Um den Mitgliedern, sowie auch den noch mit dem Beitritt zögernden Interessenten Gelegenheit zu geben, sich näher mit Wesen, Grundsätzen, Vorteilen und der gewaltigen Ausdehnung des Konsumgenossenschaftswesens bekannt zu machen, wurde auf Sonntag den 4. März im „Bären" zu Münchenbuchsee eine Versammlung veranstaltet, in der Herr E. Hof an Hand der Geschichte und vielen Beispielen auseinandersetzte, warum das Konsumgenossenschaftswesen zu so hoher Bedeutung gelangt sei. Dabei ließ er es an praktischen Beispielen nicht fehlen und wies insbesondere darauf hin, daß die Befolgung der genossenschaftlichen Grundsätze, wie Bezug aller Waren durch den Verband, direkte Befolgung des Barzahlungssystems ꝛc. es sind, die eine Konsumgenossenschaft zu hoher Blüte bringen. Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört und beifällig aufgenommen, und bewirkte, daß sich sofort eine Anzahl Anwesende neu als Mitglieder einschreiben ließen. Münchenbuchsee wird bald eine 70 Mitglieder zählende Konsumgenossenschaft besitzen, und das trotz aller Anfeindungen. Die neue Genossenschaft, deren Statuten den Normalstatuten angepaßt sind, hat das Barzahlungssystem eingeführt, sowie beschlossen, alle Waren durch die Zentralstelle des Verbands in Basel zu beziehen. Das sind Garantien dafür, daß die neue Genossenschaft segensreich zu wirken im stande sein wird.

Bereits hat sie dem ganzen Dorfe einen ansehnlichen Vorteil gebracht: die Bäcker haben mit dem Brotpreis um 5 Cts. per Kilo abgeschlagen. Dieses Mittel, das dazu bestimmt war, die Konsumgenossenschaftsgründung zu vereiteln, wurde von der Arbeiterschaft durchschaut, so daß die Vorteile derselben dadurch nur um so besser illustriert worden sind. Der neuen Genossenschaft wünschen wir ein kräftiges Glückauf!

Olten. In der letzten Nummer des Genossenschaftlichen Volksblattes teilt die Verwaltung unseres dortigen Verbandsvereins mit, daß sie bis 5. März Unterschriften entgegennimmt für die Lieferung von Vollmilch an die Mitglieder. Falls sich eine genügende Zahl Genossenschafter zum regelmäßigen Bezuge verpflichtet, woran nicht zu zweifeln ist, wird dieser neue Betriebszweig auf 1. Mai l. J. eingeführt werden.

Töß. Der Grütliverein von Wülflingen und der Arbeiterverein in Töß hatten auf Sonntag den 18. Februar eine öffentliche Versammlung nach Wülflingen einberufen, an der Herr Bezirksrichter Schuler einen Vortrag hielt über „die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine". Der Referent schilderte, wie wir dem „Weinländer" entnehmen, die Entwicklung des Genossenschaftswesens, hauptsächlich bei den Verhältnissen Englands, dem Lande der größten Verbreitung dieses modernen Kampfmittels, verweilend, dann auch den Werdegang der schweizerischen Vereinigungen beleuchtend und hinweisend auf die Wichtigkeit derselben für die arbeitende Volksklasse. Der Redner

schloß sein Referat mit dem Wunsch, durch regen Beitritt die lokale Konsumgenossenschaft, den Arbeiterverein in Töß, gefördert zu wissen und ersuchte die Anwesenden noch, recht zahlreich die Unterschriftenbogen für das Referendum gegen das Lebensmittelpolizeigesetz zu unterschreiben, damit dieses vor das Volk gelange und man es bachab schicken könne, weil es, wie der Zolltarif, nur eine Verteuerung der Lebensmittel zur Folge habe.

Die an den Vortrag angegliederte Diskussion wurde nur zur Bekräftigung des Wunsches betr. Referendum und Ablehnung des Gesetzes benutzt.

Winterthur. Wie wir dem Anzeiger unseres dortigen Verbandsvereins entnehmen, nimmt der Umsatz der Milchabteilung in einem Maße zu, das alle gehegten Erwartungen weit übertrifft. Der tägliche Konsum erreichte nämlich im vergangnen Monat Januar 2033 kg. pro Tag, während er im ersten Jahre, 1901, nur 350 kg betrug. Es ist dies ein Zeichen, daß das Publikum sehr wohl die Verdienste, die sich der Konsumverein durch Uebernahme dieses Zweiges erwarb, zu würdigen weiß, und es tut auch wohl daran, denn die Verwaltung ist unablässig bestrebt, den Betrieb allen Anforderungen entsprechend zu gestalten. So wurde neben der täglich stattfindenden chemischen Milchkontrolle auch eine sanitäre Kontrolle des Milchviehs eingeführt, und es fanden bereits zwei allgemeine Inspektionen über alles Vieh, sowie über die Ställe, aus denen die Milch kam, statt.

Dagegen lauten die Aeußerungen über die Rentabilität dieses Zweiges weniger günstig, und es hat sich die Erwartung, daß die Resultate mit dem steigenden Konsum besser werden, nicht erfüllt.

Vor allem sind es die steigenden Ankaufspreise der Milch, so führt die Verwaltung aus, welche die Ertragsfähigkeit des Betriebes erschweren oder ganz verunmöglichen. Seit dem Bestehen unseres Milchgeschäftes sind die Preise ständig gestiegen, während sich die Detailpreise gleich blieben seit vielen Jahren. Der Aufschlag im Ankauf hat uns, im Vergleich mit den Preisen, wie sie vor vier Jahren galten, allein im Jahre 1905 eine Mehrausgabe von über 7000 Franken verursacht. Wie viel mehr über diesen Betrag hinaus die bevorstehenden Milchkäufe uns belasten werden, ist noch nicht abzusehen, daß aber ein Aufschlag im Detailverkehr eintreten wird, ist mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen.

— Zwischen dem Verwaltungsrat des Konsumvereins in Winterthur und dem Personal dieser Genossenschaft ist ein Kollektivarbeitsvertrag abgeschlossen worden, der folgende hauptsächlichste Punkte enthält:

Die effektive Arbeitszeit ist für das Bureaupersonal auf $8\,^1/_2$ Stunden, für Waren-, Wein- und Brennmaterialiengeschäft auf $9\,^1/_2$, für Bäckerei, Molkerei und Motorwagenführer auf durchschnittlich 10 Stunden festgesetzt. Für die Verkaufslokale ist, wie bereits bekannt, der Achtuhr-Ladenschluß eingeführt worden. Die Löhne sind durchwegs als Monatslöhne angenommen worden, und zwar ist der Minimallohn auf Fr. 130 normiert, während für den ersten Angestellten jedes Geschäftszweiges ein Minimallohn von Fr. 150 angesetzt ist. Dabei ist zu bemerken, daß kein bisher beschäftigter männlicher Angestellter nur den Minimallohn erhält. An die Prämien der Krankenversicherung vergütet die Genossenschaft die Hälfte und ergänzt im Krankheitsfalle die von Krankenkassen gezahlte Unterstützung im ersten Monat auf den vollen Lohn, im zweiten auf 90, im dritten auf 80 % desselben. Solche, die keiner Krankenkasse angehören, erhalten während der Fristen 80, 70 und 60 % des Lohnes ausbezahlt. Alle Angestellten sind auf Kosten des Vereines gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert bis zur Höhe des bezogenen Lohnes. Vom zweiten Jahre an erhält jeder Angestellte und Arbeiter 6 Tage, vom sechsten Jahre an 10 Tage Ferien bei voller Lohnzahlung. Während der gewöhnlichen Wiederholungskurse wird der Lohn voll ausbezahlt, dagegen können im gleichen Jahr keine Ferien beansprucht werden. In besonderer Dienstordnung sind die Aufgaben und Pflichten der Angestellten normiert und die Detailbestimmungen aufgenommen.

Bei Abschluß dieses Vertrages ließ sich die Verwaltung von der Hoffnung leiten, daß das Personal nach diesem weitgehenden Entgegenkommen seinerseits seine ganze Kraft gewissenhaft dem Verein widme und dessen Interessen in jeder Beziehung wahre, auf daß ein wahrhaft genossenschaftliches Arbeitsverhältnis walte zum Wohle der Mitglieder wie der Angestellten und zur weiter fortschreitenden Entwicklung des Konsumvereins in Winterthur.

Inhalt von Nr. 10 der Wochenausgabe vom 9. März 1906:

Aufruf zum Referendum gegen das Lebensmittelpolizeigesetz. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Der Zauberer. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton: Das neue Herz.

Inhalt der Nr. 5 vom Samstag den 10. März 1906:

A propos des coopératives agricoles françaises. (Episode législatif.) — Polémique à propos de la loi sur la police des denrées alimentaires. — Nouvelles des coopératives. — Nouvelles de l'Union. — La cordonnerie coopérative de Montreux. — Variétés. — Feuilleton: Rôle social du consommateur.

Gerstenmehl KNORR
zur raschen Herstellung von Gerstenschleim für Kinder und Erwachsene, Gesunde und Kranke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

E. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia.** u. **Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Brésil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

C. Müller & Cie., Payerne.
Manufacture de cigares.
Spécialité: **Stella. Flora. Vevey courts.**

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Delicado, allgemein beliebte
Marke „Flora" von vorzüglicher Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

VELMA SUCHARD CHOCOLAT EXTRA
FONDANT
FEINSCHMELZEND.

Dr. **A. Wander, Bern.** (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZBURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI's Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen
(Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle,
getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA
Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Cocusnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten:
Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel.
Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett 2c.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX“ von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf“** und „Edelweiß“. Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **E. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife“.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen“, Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der Centralschweizerischen **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,** sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,

Bodenwichse, „Elephant“, gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Wolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Bosshard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide“ u. „Norma“, Chem. Seife „Ast“ z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin“, Fußboden. glanz „Modern“, Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon“.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).

Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für Corsetten.

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**

Liefert Konsum-Vereinen:

Billige
Watten und
Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

E. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Hufffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

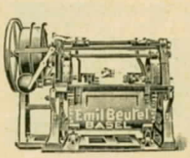

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
EMIL BEUTEL, BASEL.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen“-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Schweizerische Korbwarenfabrik M. Ehrensperger & Cie. in Zürich.
Beste Bezugsquelle für Korbwaren, sowie Holzwarenartikel für Küche und Haushaltung.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: E. Krebs, beide in Basel.